

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tiny House
auf dem Grundstück Fürther Str. 7, Fl.Nr. 744/29 u. 744/60, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

20230419_Luftbild
B_Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fürther Str. 7 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Tiny Houses eingereicht.

Die bauliche Anlage soll im Garten (Fl.Nr. 744/29 u. 744/60, Gmkg. Steinbach) errichtet werden. Die Grundfläche soll ca. 40 m² groß sein. Wenn eine Raumhöhe von ca. 2,5 m angenommen wird, hat das Tiny House einen größeren Rauminhalt wie 75 m³ und kann daher nicht verfahrensfrei aufgestellt werden.

Nach telefonischer Rücksprache des Antragstellers kann die Zufahrt über die Fürther Str. 7 erfolgen und ein weiterer Stellplatz wäre möglich.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Grundsätzlich könnte das „Tiny Hous“ angeschlossen werden. Jedoch könnten sich Besonderheiten ergeben, da das „Tiny Hous“ über zwei Grundstücke errichtet werden soll. Das Regenwasser der Versiegelten Flächen soll nach Möglichkeit auf dem Grundstück versickert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage (gdl. BV Nr. 2023/18) grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Das Grundstück ist über die „Fürther Straße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.